**Beschluss:**
Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, von der Option gemäß § 27 Abs. 22 UStG zur Beibehaltung der bisherigen Rechtslage Gebrauch zu machen. Er beauftragt den Bürgermeister, die Optionserklärung bis spätestens 31.12.2016 abzugeben.